

Anfrage von Helen Kunz (LdU. Opfikon)
betreffend Tiefflug über der Stadt Opfikon

Der Tiefflug eines Frachtflugzeuges beim Start über Opfikon-Glattbrugg vom 5. Juli 1993 gab bei der Bevölkerung und bei den Behörden zu berechtigter Sorge Anlass. Weil sich ein solches oder ähnliches Ereignis jederzeit wiederholen kann und ernsthafte Konsequenzen nicht auszuschliessen sind, bedarf es dringend der Beantwortung einiger offener Fragen. Dies umsomehr, als die Information vom Flughafen mehr als mangelhaft war.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass für die Sicherheit der Bevölkerung am Flughafen Zürich alles vorgekehrt werden muss, um solche oder ähnliche Vorkommnisse nach Möglichkeit auszuschalten?
2. Wird das Informationskonzept überprüft, damit in Zukunft schneller und den Tatsachen entsprechend, von einer Stelle informiert wird?
3. Warum wurde im vorliegenden Fall nicht sofort eine Untersuchung eingeleitet? Wer veranlasste diese im Nachhinein, und welche Kommission wurde damit beauftragt?
4. Wird der Untersuchungsbericht veröffentlicht?
5. Verfügt die Swisscontrol über die entsprechenden technischen Einrichtungen, damit Detail-Wetterinformationen anhand von aktuellen Radarbildern an die Besatzungen weitergegeben werden können? Wenn nein, werden diese in Betracht gezogen?
6. Ware es nicht sinnvoll, die Verantwortlichkeit beim Start (jetzt ausschliesslich beim Piloten) bei extremen Wetterverhältnissen zu ändern bzw. zu erweitern?
7. Wird die Anschaffung einer Scherwind-Warnanlage auf dem Flughafen geprüft bzw. geplant?
8. Könnte eine Mindesthöhe der über Opfikon startenden Flugzeuge (Piste 16) mit den entsprechenden baulichen und finanziellen Konsequenzen festgesetzt werden?

Helen Kunz